Robeco Capital Growth Funds - Robeco Sustainable Emerging Stars Equities

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensfüh-rung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Robeco Sustainable Emerging Stars Equities

Legal entity identifier: 213800OZKXE3LA1XDP06

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:
1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex , auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
5. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
6. Der Teilfonds bewirbt Investitionen in mindestens der Hälfte seines Portfolios in Bestände, die zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.
7. Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der für Paris abgestimmten Referenzwerte, wie

beispielsweise die Beteiligung an umstrittenen Verhaltensweisen, umstrittenen Waffen und bestimmten Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden.
Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:
1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
3. Die gewichtete CO2-Bilanz des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
6. Der Prozentsatz der Portfoliobestände, die über einen positiven SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen.
7. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-principal-adverse-impact-statement-summary-entity-level.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden über Robecos Ausschlusspolitik und Robecos SDG Framework mit den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgestimmt.

Die Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im letzten Schritt des Rahmenwerks wird mit dem SDG Framework von Robeco geprüft, ob gegen diese Grundsätze verstoßen wurde. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

X Ja,_____

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

o Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
- Beteiligungen an Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieses PAI beschränkt sich derzeit auf Ausschlüsse von Palmöl produzierenden Unternehmen und Ausschlüsse für etwaige Verstöße gegen den UNGC, die UNGP und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Bezug auf biologische Vielfalt.
- Beteiligungen an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen (PAI 14, Tabelle 1))

o Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
- Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
- Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1), soweit für den Sektor relevant
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)

o Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den ökologischen Fußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
- CO2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

o Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
- Alle Indikatoren, die sich auf Treibhausgasemissionen beziehen (PAI 1-6, Tabelle 1)
- Indikatoren, die sich auf soziale und Arbeitnehmerbelange beziehen (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)

o Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind in Robeco's Principal Adverse Impact Statement (Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen) enthalten, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Fonds wird regelmäßig darüber berichten, wie er die wichtigsten negativen Auswirkungen seiner Anlagen in seinem Jahresbericht berücksichtigt hat. Dieser wird jedes Jahr vor dem 30. April des folgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments angegebenen Fondsseite veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Robeco Sustainable Emerging Stars Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Aktien aus Schwellenländern investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:
1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.
3. Die gewichtete CO2-Bilanz des Teilfonds ist 20% better als die des General Market Index.
4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist better als der der General Market Index.
5. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der

Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 5% beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
6. Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Portfolios in Unternehmen, die auf der Grundlage des intern entwickelten SDG Frameworks einen positiven SDG-Score aufweisen.
7. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

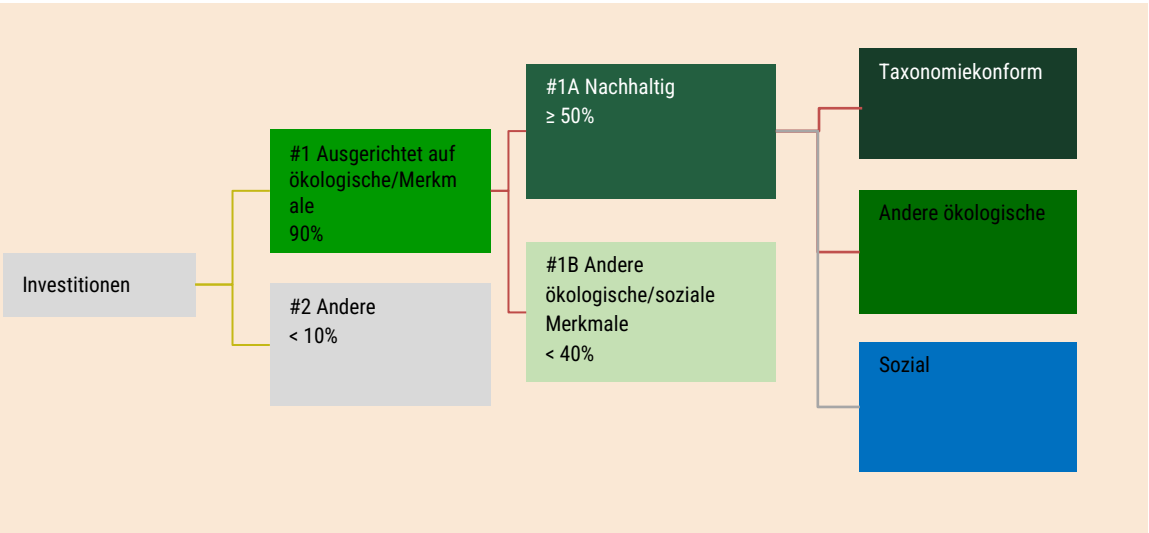
Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für Prüfungen einer Reihe von Kriterien bezüglich der Unternehmensführung, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.
Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco aufweisen. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
–Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.
Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0%.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ Ja

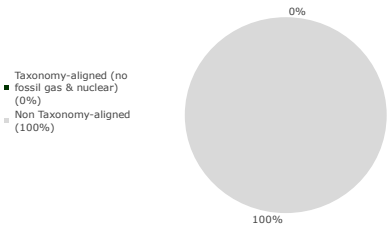
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

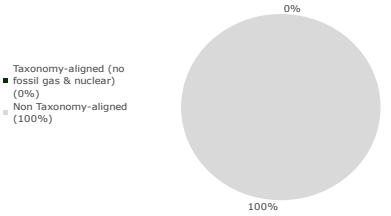
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt x% der Gesamtinvestitionen wieder.**

***Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

****Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.**

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Ubergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0%.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds ist nicht bestrebt, sich zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel zu verpflichten. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

o Weitere produktspezifische Informationen sind auf der folgenden Website zu finden:
https://www.robeco.com/en-int/products/funds
o Die PAI-Erklärung von Robeco ist abrufbar unter:
https://www.robeco.com/files/docm/docu-principal-adverse-impact-statement-summary-entity-level.pdf
o Der Good-Governance-Test von Robeco ist abrufbar unter:
https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
o Das SDG Framework von Robeco:
https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
o Die Nachhaltigkeitsrisikopolitik von Robeco:
https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf